

# Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (GB) bezüglich Infektionsgefährdung mit SARS-CoV-2

Diese Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung umfasst die **auf tretenden Gefährdungen für Beschäftigte durch das Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Pandemie-Situation.**

Rechtlicher Hintergrund: der Arbeitgeber ist nach §3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) dazu verpflichtet, erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Der Prozess, die entsprechenden Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, diese zu beurteilen und Maßnahmen zur Abwehr oder Minimierung festzulegen, wird als Gefährdungsbeurteilung bezeichnet. Diese ist nach §5 ArbSchG schriftlich zu dokumentieren.

## Anmerkungen:

Unabhängig von dieser Handlungsanleitung sind die **aktuellen Regelungen** des **bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat** (StMFH) jeweils zu beachten und umzusetzen. Darüber hinaus finden sich aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Allgemeinbevölkerung auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html)

Die Gefährdungsbeurteilung kann dienststellenindividuell angepasst werden, falls am Arbeitsplatz weitere besondere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten bzw. weitere "Bausteine" zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten notwendig erscheinen. Dazu können z.B. zählen:

- für Beschäftigte im Umgang mit hohem Publikumsverkehr bzw. wiederholtem Kundenkontakt (z. B. Kassierer, Theken):
  - Einsatz von Schutzscheiben/Schutzfolien (zum Schutz vor Kontamination mit SARS-CoV-2 aus der Ausatemluft von Besuchern/Kunden)
  - Ermöglichung regelmäßiger (z. B. stündlicher) Händehygiene
  - soweit möglich Umstellung auf bargeldlose Bezahlung
- Markierungen (z. B. Bodenmarkierung, Flatterbänder) an Wartebereichen zur Sicherstellung eines ausreichenden Abstandes von Kunden/Besuchern untereinander und auch zum Beschäftigten
- Begrenzung der Zahl an Besuchern/Kunden in Räumen bzw. bei Führungen, um die potentielle Belastung mit Infektionserregern in der Raumluft niedrig zu halten

Hierzu nutzen Sie bitte das Feld „Weitere Maßnahmen“ im betreffenden Abschnitt oder ergänzen die Gefährdungsbeurteilung je nach Bedarf.

Datum der GB:

\_\_\_\_\_

Dienststelle:

\_\_\_\_\_

Mitwirkende:

\_\_\_\_\_

Die Unterrichtung aller Beschäftigten über den Inhalt dieser GB ist erfolgt.

Unterschrift des Personalverantwortlichen Vorgesetzten / Dienstherrn:

\_\_\_\_\_

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme(n)	Überprüfung d. Maßnahme(n)	
	Ja	Nein		Wer	bis (Datum)
Die Beschäftigten werden über die <b>Infektionswege</b> mit dem Coronavirus informiert: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Tröpfcheninfektion</li><li>▪ Husten, Niesen, Körperkontakt, Nähe zu Menschen</li></ul> <p><b>Link:</b> <a href="https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/HygieneplakatBGBAU.pdf">https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/HygieneplakatBGBAU.pdf</a></p>					
Die Beschäftigten werden über die <b>Hygienemaßnahmen</b> bezüglich des Coronavirus informiert: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abstand zu anderen Personen, Begrüßung ohne Händedruck</li><li>▪ Husten- und Niesetikette</li><li>▪ 30 Sekunden richtiges Händewaschen, dabei</li><li>▪ Verwendung von Flüssigseife, Einmalhandtücher</li></ul> <p><b>Link:</b> <a href="https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/Plakat_H%C3%A4ndewaschen.pdf">https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/Plakat_H%C3%A4ndewaschen.pdf</a></p>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme(n)	Überprüfung d. Maßnahme(n)	
	Ja	Nein		Wer	bis (Datum)
<p>Den Beschäftigten steht arbeitsplatznah eine <b>Möglichkeit zum Händewaschen</b> unter fließendem Wasser sowie Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.</p> <p>Am Waschplatz hängt die <b>Anleitung</b> „Richtiges Händewaschen“ aus.</p> <p><b>Link:</b>  <a href="https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/Plakat_H%C3%A4ndewaschen.pdf">https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/Plakat_H%C3%A4ndewaschen.pdf</a></p>					
<p>Die Beschäftigten werden dazu angehalten, sich (mindestens) vor jeder Pause und am Ende der Arbeit die Hände zu waschen.</p> <p>Dazu sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zu verwenden (keine Stückseife und keine Stoffhandtücher).</p> <p><b>Link:</b>  <a href="https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/Plakat_H%C3%A4ndewaschen.pdf">https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/Plakat_H%C3%A4ndewaschen.pdf</a></p>					
<p>Die Arbeiten werden so organisiert, dass eine <b>direkte enge Zusammenarbeit mit anderen möglichst vermieden</b> wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Außenarbeiten Mindestabstand von 1,5 m</li> <li>▪ In Innenräumen möglichst nur ein Beschäftigter pro Raum</li> <li>▪ Ist dies nicht möglich: sehr kleine feste Teams zusammenstellen, Büroraum regelmäßig lüften und Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 m durch entsprechende Anordnung der Schreibtische bzw. Arbeitsplätze</li> </ul>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme(n)	Überprüfung d. Maßnahme(n)	
	Ja	Nein		Wer	bis (Datum)
Die Pausen sind so organisiert und die Pausenbereiche bzw. Sozialräume (durch entsprechende Bestuhlung, etc.) so gestaltet, dass ein <b>Mindestabstand zwischen den Beschäftigten von 1,5 m</b> eingehalten werden kann.					
Die Beschäftigten werden darüber informiert, bei <b>Wegen zur Arbeitsstelle</b> und zurück den <b>Kontakt zu anderen Menschen zu minimieren</b> . Dazu zählt (soweit möglich): <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meiden des ÖPNV, ggf. Ausweichen auf Tages-Randzeiten</li> <li>▪ Nutzung des PKW (alternativ Fahrrad oder Fußweg)</li> </ul>					
Alle Beschäftigten wissen, unter welchen Bedingungen ein ärztlicher Rat eingeholt und dort nach einem Test gefragt werden sollte, auch wenn bestehende Atemwegssymptome (Husten, Niesen, Halsschmerzen, etc.) nur leicht sind. Dies trifft derzeit (Stand <b>02.04.2020</b> ) zu, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ man in den letzten 2 Wochen zu einem Erkrankten Kontakt hatte, bei dem im Labor eine COVID-19-Diagnose gestellt wurde</li> <li>▪ Vorerkrankungen bestehen oder die Atemwegserkrankung schlimmer wird (Atemnot, hohes Fieber,...)</li> </ul> <p><b>Link:</b>  <a href="https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html">https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html</a></p> <p><b>Anmerkung:</b> die Software <b>CoVApp</b> unterstützt dabei Personen mit bestehenden Krankheitssymptomen die Notwendigkeit eines Arztbesuches oder Coronavirus-Tests besser einzuschätzen. Nach Beantwortung eines Fragenkatalogs werden konkrete Handlungsempfehlungen und Ansprechpartner benannt:  <a href="http://www.covapp.charite.de/">http://www.covapp.charite.de/</a></p>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus	Handlungsbedarf		Maßnahme(n)	Überprüfung d. Maßnahme(n)	
	Ja	Nein		Wer	bis (Datum)
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					